

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0950/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 21.06.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	11.07.2016	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0072/2016 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen;
hier: Aufpflasterung Kirchgasse

Mainz, 27.06.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Veranlassung der Maßnahme war die in einem Ortstermin im Sommer 2014 geäußerte Bitte der Elternschaft, eine Querungsstelle zu definieren, um zu vermeiden, dass Schulkinder von der Kirchgasse diagonal über die schwer einsehbare und häufig vom motorisierten Individualverkehr überfahrene Gehwegecke zur Lambertstraße queren. Die Aufpflasterung konnte im Zuge der Wiederherstellung der Kirchgasse 2014/2015 unter Nutzung von Synergien vergleichsweise kostengünstig realisiert werden.

Die Verwaltung ist diesem Anliegen gerne nachgekommen, hatte aber schon damals angemerkt, dass nach den aktuellen Richtlinienvorgaben Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) in Tempo 30-Zonen in der Regel nicht angeordnet werden sollen und nur bei ausreichendem Verkehrsmengen zulässig sind bzw. empfohlen werden. Da in der Kirchgasse diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, verweist die Verwaltung auf die einschlägige Richtlinie, in der alternativ bauliche Maßnahmen empfohlen werden, was mit der Aufpflasterung umgesetzt wurde.

Die damit verbundene Regelung, dass querende Fußgänger nicht bevorrechtigt sind, muss den Kindern beim Schulwegtraining vermittelt werden.